



Geschäftsstelle der Regierungsstatthalterämter des Kanton Bern

Scheibenstrasse 3
3600 Thun
+41 31 635 98 87
Geschaeftsstelle.RSTA@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Geschäftsstelle der Regierungsstatthalterämter, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

Gemeindeverwaltungen Kanton Bern

30. Januar 2023

Abschlussbericht zum Projekt «Erweiterung GWR»

Guten Tag

Wir danken Ihnen für die wertvolle Unterstützung und Mitarbeit betreffend Erfassung von Referenzdaten für Gebäude, Gebäudeadressen und Wohnungen. Gemäss der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR, SR 431.841), müssen **alle Gebäude**, unabhängig von ihrer Nutzung, im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eingetragen sein.

Mit den Projektarbeiten wurden die Gebäudedaten zwischen dem GWR und der amtlichen Vermessung (AV) harmonisiert und bereinigt. Die noch fehlenden Gebäude ohne Wohnnutzung konnten weitgehend ins GWR übernommen werden. Damit wird das Projekt «Erweiterung GWR» mit den Arbeiten der Nachführungsgeometer im Auftrag des Kantons Bern abgeschlossen. Die Zuständigkeit und Verantwortung der Datenerfassungen obliegt nun bei den jeweiligen Gemeinden.

Neue Anforderungen an die GWR-Daten

Der Anspruch an diese Statistikdaten nimmt zu, weshalb eine laufende und korrekte Datenerfassung von den Eingabestellen (Gemeinden) sichergestellt werden muss. Das GWR dient als Referenz-Informationssystem für Gebäude, Gebäudeadressen und Wohnungen. Diese Daten werden von Umsystemen verschiedener Ämter und Fachstellen für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben genutzt. So werden beispielsweise von der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern, Amt für Umwelt und Energie, entsprechende Energiedaten benötigt oder die Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr (SERAFE AG) benutzt GWR-Daten für die Erhebung der Rechnungsstellung.

Die erwähnten Beispiele zeigen auf, dass eine konsequente und lückenlose Erfassung der GWR-Statistik wichtig ist. Wir stellen fest, dass aus dem Energiesektor ein Anspruch auf zuverlässige Statistikangaben, auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel, stark gefordert wird. Für Fragen zum Thema «Nutzen der Energiedaten» steht Ihnen nicolas.lanz@be.ch, Tel. 031 633 58 18 gerne zur Verfügung.

Abhängigkeiten mit der amtlichen Vermessung (AV)

Für den standardisierten Datenaustausch der verschiedenen Systeme müssen die Gebäudedaten sowohl im GWR als auch in der AV übereinstimmend erfasst und nachgeführt sein. Ein stetiger Abgleich zwischen den GWR- und AV-Nachführungsstellen ist daher unerlässlich. Damit projektierte oder bestehende Gebäude im Datenbestand der AV erfasst werden, müssen sowohl Gebäudeidentifikator EGID, Eingangsidefikator EDID und die vollständige Gebäudeadressen (inkl. Hausnummern) vorliegen. Bei Gebäuden, welche die Erfassungskriterien der AV erfüllen, aber noch nicht im GWR erfasst sind, wird die zuständige Nachführungsgeometerstelle Kontakt mit der Gemeinde aufnehmen. Vielen Dank für die Mithilfe. Für weitere Fragen zum Thema «Amtliche Vermessung» stehen Ihnen die jeweils zuständigen Nachführungsstellen der AV gerne zur Verfügung.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) weist auf seiner Plattform www.housing-stat.ch auf den aktuellen Stand der GWR-Daten hin. Dabei kann unter [Projekt Erweiterung GWR](#) die Liste der Inkohärenzen aufgerufen werden (*Berner Wappen anklicken*). Auf dieser Liste sind die Pendenzen (Liste 1 – 6) **der einzelnen Gemeinden** ersichtlich. Prüfen Sie diese Inkohärenzliste regelmässig auf neue Differenzen und bereinigen Sie diese Pendenzen laufend.

Wir hoffen, mit diesen Informationen zu dienen.

Mit freundlichen Grüssen

Koordinationsstelle GWR
p.A. Geschäftsstelle der
Regierungsstatthalterämter



Kurt von Känel
Geschäftsführer